

Bundesautobahn

BAB A3 Nürnberg - Regensburg

Neubau einer einseitigen PWC-Anlage bei Pilsach

von Betr.-km 428,725 bis Betr.-km 429,959

Bei Abschnitt:	850	Station 1,2	Straßenbauverwaltung:
Nächster Ort:	Pilsach		FREISTAAT BAYERN
Baulänge: 1,310 km			
Länge der Anschlüsse:			

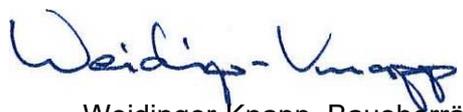
Feststellungsentwurf

für eine unbewirtschaftete Rastanlage (PWC)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Maßnahmenblätter -

Mit Änderungen aufgrund des Ergebnisses des Anhörungsverfahrens

Aufgestellt: Nürnberg, den 28.07.2017	AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN  Weidinger-Knapp, Bauoberrätin
	Festgestellt nach § 17 FStrG gemäß Beschluss vom 20.11.2020 ROP-SG32-4354.1-1-4-233 Regensburg, 20.11.2020 Regierung der Oberpfalz Meisel Baudirektor

Auftraggeber:

**Autobahndirektion
Nordbayern**

Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg
Tel. 0911 - 4621 - 0

Sachgebiet 14
Ansprechpartner:
Fr. Kranz: - 439

Planverfasser:

THAMMER
Landschaftsarchitektur

Andreas Thammer
Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt
Stadtplaner

Frauensteinstraße 16
92539 Schönsee
Tel. 09674 - 92 44 6 33
Fax 09674 - 92 44 6 34
info@thammer-landschaft.de

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) /
Aussagen zum Artenschutz:

Bernhard Moos

Diplom-Biologe
Hunas 2
91224 Pommelsbrunn
Tel. 09154 -9466 84
Fax 09154 -9461 49

Datum:

**28. Juli 2017 /
Januar 2020**

Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen	0,99 ha
1.2 V	Vor Holzeinschlag erneute Prüfung auf bestehende Quartiere im Eingriffsbereich	0,99 ha
1.3 V	Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen	0,99 ha
2 V	Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit wertvollen Vegetationsbeständen	ca. 600 m
3 V_{CEF}	Abfang und Hälterung der Zauneidechse während der Bauphase	0,07 ha
4 A	Herstellung von strukturreichen Magerrasen sowie wärmeliebenden Gebüschern auf neu entstehenden Restflächen einschließlich der Hälterungsfläche am Südrand des PWC als ideale Reptilienhabitate (3 V_{CEF}) (Zielart: Zauneidechse)	0,48 ha 0,16 ha
5 A	Herstellung von strukturreichen Magerrasen sowie wärmeliebenden Gebüschern auf neu entstehenden Böschungen am Südrand des PWC als ideale Reptilienhabitate (Zielart: Zauneidechse)	0,45 ha
6 A	Anlage von Magerrasen und wärmeliebendem Wald am ehemaligen Parkplatz Rödelberg	0,72 ha
7 W	Anlage Eichen-Hainbuchenwald mit Waldmantel, westlich PWC-Anlage (Waldneugründung nach Waldrecht)	0,15 ha
8 G	Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Parkplatzes	
8.1 G	Ansaat Landschaftsrasen, extensiv mit geringer Saatgutmenge zur Ermöglichung Selbstansiedelung weiterer gebiets-typischer Arten	2,23 ha
8.2 G	Ansaat Landschaftsrasen, intensiv in Mulden; Rohboden mit Spontanbesiedelung an geeigneten Bankettbereiche	0,76 ha
8.3 G	Strauchgehölzpflanzung mit standortgerechten, heimischen Arten	0,53 ha
8.4 G	Baumpflanzung	ca. 64 St
8.5 G	Wiederaufforstung vorübergehend beanspruchter Waldfläche - neue Waldrandflächen (standortgerechter Laubmischwald mit Waldmantel)	0,27 ha

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen 1.2 V Vor Holzeinschlag erneute Prüfung auf bestehende Quartiere im Eingriffsbereich 1.3 V Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Wald- und Gehölzbereiche im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2H, 3H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 2 Wald mit Gräben und Feuchtvegetation; 3 Trasse der Autobahn mit Parkplatz und Straßennebenflächen 2H: Gehölzfällung im Wald mit Habitatfunktion für Fledermaus- und Vogelarten; 3H: Gehölzfällung auf Straßennebenflächen mit geringer Habitatfunktion für Fledermaus und Vogelarten		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Im Eingriffsbereich sind für die Baufeldfreimachung Bäume und Gehölze zu fällen bzw. zu roden, welche für gehölbewohnende Vogelarten und potenziell für Fledermausarten ein Habitat darstellen. Um das Auslösen von Verbotstatbeständen zu verhindern, wird die Gehölzrodung außerhalb der Brut- und Nistzeiten von gehölbewohnenden Vogelarten durchgeführt.</i> <i>Schutz von Fledermäusen zur Aktionszeit während der Sommermonate sowie zur Überwinterungszeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Fledermäusen in Sommerquartieren sowie von Fledermäusen während der Winterruhe bei Nutzung von Baumquartieren) .</i> <i>Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Eiern oder Jungvögeln im Nest).</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 0,99 ha Gehölz-/ Waldfläche

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Wald- und Gehölzbereiche im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>In Baum- und Gehölzbeständen können Vögel brüten. Zum Schutz der in Gehölzen brütenden Vögel erfolgen Gehölzfällungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Baum- und Gehölzfällungen finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln zwischen dem 01. Oktober und 28./29. Februar, und damit außerhalb der Brutzeit von Vögeln statt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca.0,99 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspfegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspfegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vor Holzeinschlag erneute Prüfung auf bestehende Quartiere im Eingriffsbereich</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Wald- und Gehölzbereiche im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Da zwischen den Untersuchungen im Rahmen der Planung und dem Baubeginn eine Zeitspanne von mehreren Jahren liegen kann, wird der Baumbestand im Eingriffsbereich vor Holzeinschlag auf Fledermausquartiere, Baumhöhlen für Vögel bzw. Horste von Großvögeln überprüft.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Potenzielle Fledermausquartierbäume werden markiert (beachte Maßnahme 1.3 V). Pro Baum mit potenziellen Fledermausquartier, der entfernt werden soll, werden drei handelsübliche Fledermauskästen unterschiedlicher Typen vor der Entfernung der Bäume an geeigneten Standorten in dem östlich gelegenen Waldbereich „Muschel“ angebracht.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,99 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen</i> Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Wald- und Gehölzbereiche im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>In Höhlenbäumen können Fledermäuse Wochenstuben beziehen oder Winterschlaf halten. Im Oktober sind die Wochenstuben aufgelöst bzw. hat der Winterschlaf noch nicht begonnen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Fällung fledermausrelevanter Bäume findet im Oktober statt, außerhalb der Winterschlaf- und Wochenstubenzeit (beachte Maßnahme 1.2 V).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,99 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">2 V</div>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit wertvollen Vegetationsbeständen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Entlang der Baufeldgrenze zu Waldbeständen `Haberslehra` und `Muschel`</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>2B, 2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 2 Wald mit Gräben und Feuchtvegetation; 3 Trasse der Autobahn mit Parkplatz und Straßenebenenflächen</i> <i>2B: Eingriffe in Laubmischwald und gewässerbegleitenden Wald durch Rodung und Überbauung</i> <i>2H: Gehölzfällungen im Wald mit Habitatfunktion für Fledermaus- und Vogelarten</i> <i>3H: Gehölzfällung auf Straßenebenenflächen mit geringer Habitatfunktion für Vogelarten</i> <i>Gefährdung (Risiko/Möglichkeit) einer nicht notwendigen, vorübergehenden Inanspruchnahme von Gehölz- und Waldbeständen während der Bauzeit.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Verschiedene Waldvegetationsbestände (Laubwald - L542-WN00BK, Mischwald - L212-9160; L62; Nadelwald - N712) mit mittlerer bis teilweise hoher Biotop- und Habitatfunktion</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz der zu erhaltenden Waldvegetationsbestände vor Befahren, mechanischen Beschädigungen und Ablagerungen und damit Erhalt der Biotop- und Habitatfunktion.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Während der Bauphase sind Abgrenzungen mit Bauzäunen, Bändern oder Pfosten und ähnlichem zum Schutz der Vegetationsbestände herzustellen und aufrechtzuerhalten, sowie durch eine besondere Einweisung der Baufirmen die Einhaltung der Schutzstreifen zu gewährleisten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Herstellen der Zäune</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>Unterhalt der Zäune bis Bauende</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>600 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Gesamte Bauzeit</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspfegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspfegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">3 V CEF</div>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abfang und Hälterung der Zauneidechse während der Bauphase</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Offenlandstrukturen (v.a. Säume, Staudenfluren) entlang von Wegen und um Extensivgrünland (bestehende Parkplatznebenfläche) im Baufeld; Hälterung: Ackerfläche / Wechselgrünland nordöstlich `Haberslehla` (Teilfläche Grundstück Nr. 289, Gemarkung Mühlen)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1 Landwirtschaftl. genutzte Flurlage, 1H: Verlust von Lebensraum von Zauneidechsen, mögliche Tötung durch Bautätigkeiten; Gefährdung durch Zurückwandern der Zauneidechsen aus dem Ausweichlebensraum in das Baufeld</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Hälterungsfläche: Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz der Zauneidechsen vor Tötung; Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Entfernen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Zauneidechse.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">3 V CEF</p>
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p><i>Planierung der Ackerfläche mit einer Egge, Spontanbegrünung durch Ackerwildkräuter (spätestens im Herbst vor Umsetzen der Zauneidechsen) auf einer Teilfläche der Maßnahme 4 A, die durch einen reptiliensicheren Zaun vollständig umgrenzt wird, um ein Einwandern in die Baustelle zu verhindern; Anlage von Reptilienhabitatelementen.</i></p> <p><i>Der momentane Aufenthaltsraum der Zauneidechse ist durch Mahd und Abtransport des Mähgutes im Oktober vor dem Abfangen zu minimieren.</i></p> <p><i>Das Abfangen und Umsetzen der Zauneidechse erfolgt durch eine Fachkraft vor Baufeldfreimachung. Nach Fertigstellung der PWC-Anlage und Herstellung der restlichen Anteile der Maßnahmen 4 A und 5 A wird der Zaun entfernt und die Zauneidechsen können den erweiterten Lebensraum besiedeln.</i></p> <p><i>Anlage von 3 Reptilien-Habitatelementen: Lesesteinriegel mit Sandhaufen und Holzstapeln; Teile der Lesesteinriegel sind bis zu einem Meter tief eingegraben (Winterquartier), wobei der magere Erdaushub teilweise nördlich an den Steinen angebösch wird; je ca. 10 m³ einschließlich angeböschter Aushub, Kalksteine, Körnung 80 % Anteil 200 bis 400 mm, 20 % größer bzw. kleiner, Sandhaufen (jeweils ca. 3 m³), Holzstapel (jeweils ca. 1,5 m³)</i></p> <p><i>Vgl. Skizze bei Maßnahme 4 A.</i></p> <p><i>Die Herstellung des Ausweichlebensraumes als Teil der Maßnahme 4 A sollte spätestens im Herbst vor Umsetzung der Zauneidechsen fertiggestellt sein, um eine ausreichende Vegetationsentwicklung zu gewährleisten.</i></p> <p><i>Beschreibung des Zauns: Freitragende Konstruktion mit Haltepfosten, oben 45° abgewinkelt (Überkletterschutz), Gewebe aus einer reißfesten, unverwüstliche Polyesterfaser, Höhe ca. 50 cm, ohne Öffnungen und undurchsichtig mit UV-Bewitterungsschutz, ca. 10 cm am Boden aufliegend. Die Zaunfolie am Boden wird mit Halteeisen als auch mit aufgelagertem Sand/Erdschutt eng an die Bodenoberfläche angeschmiegt, damit die Tiere nicht darunter hindurch kriechen können. Stellenweise ist es erforderlich die Bodenvegetation oberflächlich abzuplacken oder mit einer kleinen Walze zu planieren, um einen ebenen Streifen für die Aufstellung zu erhalten.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (<i>bis zur Fertigstellung der Maßnahmen 4A, 5 A</i>)
Gesamtumfang der Maßnahme		0,070 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Über die Bauzeit hinaus, bis zur Fertigstellung der Maßnahmen 4 A und 5 A</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb der Flächen durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach dem Entfernen des Reptilienzaunes langfristige Sicherung der Lebensraumeignung für die Zauneidechse durch abschnittsweise Mahd der Sukzessionsflächen alle 2-3 Jahre mit Entfernen des Mähgutes ab 15. Oktober. Schaffung von Rohbodenstellen (jeweils ca. 5 bis 20 m²) durch Fräsen im Winter, je nach Wüchsigkeit der Vegetation alle 3-5 Jahre. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung (in Verbindung mit Maßnahmen 4 A und 5 A).</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Fertigstellung der Maßnahme Spontanbegrünung ein Jahr vor Umsetzen der Zauneidechsen Begleitung der Maßnahme durch Fachkraft</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">4 A</div>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Herstellung von strukturreichen Magerrasen sowie wärmeliebenden Gebüschern auf neu entstehenden Restflächen einschließlich der Hälterungsfläche am Südrand des PWC als ideale Reptilienhabitate (Zielart: Zauneidechse)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Ackerfläche / Wechselgrünland östlich `Haberslehla` (Teilfl. Fl-Nr. 289, Gemarkung Mühlen; Teilfl. Fl-Nr. 417, Gemarkung Pilsach)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1B, 1H, 1Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum <i>1 Landwirtschaftl. genutzte Flurlage</i> <i>1B: Verlust von Grünland und Ackerflächen, Saum- und Staudenfluren</i> <i>1H: Verlust von Lebensraum von Zauneidechsen, mögliche Tötung</i> <i>1Bo: Versiegelung von offenem Boden mit durchschnittl. Bodenfunktionen (Verlust aller Bodenfunktionen)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung des Lebensraumes für Zauneidechsen im räumlich-funktionalen Zusammenhang, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Entfernen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.. Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Zauneidechse.</i> <i>Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumbotates für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft und Fledermäuse).</i> <i>Förderung der Lebensraumvernetzung.</i> <i>Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage von Magerrasen mit Reptilienhabitatelementen</i> <i>Entwicklungsziele: Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen (G312) und / oder Sandmagerrasen (313)</i> <i>Aufbau der Böschungsoberfläche mit sehr mageren Substraten mit mindestens einem Meter Tiefe,</i> <i>Ansaat mit Regelsaatmischung Mager- oder Sandrasen, autochthones Saatgut</i> <i>Entwicklungsziel: Gebüsch-/Hecken trocken-warmer Standorte (B111)</i> <i>Pflanzung von Gehölzen, u.a. mit Berberitze, Wolligem Schneeball, Liguster sowie Eingrifflichem Weißdorn ohne Felsenbirne und Schlehe (diese samt sich vor allem durch Vögel von selber an); drei bis vierreihige Anpflanzung;</i> <i>zur Abgrenzung der neuen Böschungen und Restflächen zum Parkplatz als lineare Struktur an der Nordseite angelegt, Lage außerhalb des Zaunes,</i> <i>Lesesteinriegeln bzw. -haufen (O21) als Habitatelemente, die weitgehend südexponiert sind</i> <i>Anlage von 4 Reptilien-Habitatelementen: Lesesteinriegel mit Sandhaufen und Holzstapeln; Teile der Lesesteinriegel sind bis zu einem Meter tief eingegraben (Winterquartier), wobei der magere Erdaushub teilweise nördlich an den Steinen angeböschet wird; je ca. 10 m³ einschließlich angeböschter Aushub, Kalksteine, Körnung 80 % Anteil 200 bis 400 mm, 20 % größer bzw. kleiner, Sandhaufen (jeweils ca. 3 m³), Holzstapel (jeweils ca. 1,5 m³)</i> <i>vgl. Zeichnung zu Reptilienstruktur S. 12</i>		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,48 0,16 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspfegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb der Flächen durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspfegerischen Maßnahmen <i>Dauerhafte Pflege durch partielle Streifenmähd von jährlich ca. 1 Drittel der Fläche (= dreijähriger Mähzyklus) mit Abfuhr des Mähgutes, einmalige Mähd ab Mitte Oktober</i> <i>Langfristige Sicherung der Lebensraumeignung für die Zauneidechse durch abschnittsweise Mähd der Sukzessionsflächen alle 2-3 Jahre mit Entfernen des Mähgutes ab 15. Oktober. Schaffung von Rohbodenstellen (jeweils ca. 5 bis 20 m²) durch Fräsen im Winter, je nach Wüchsigkeit der Vegetation alle 3-5 Jahre. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfegerischen Maßnahmen <i>Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahmen.</i> <i>Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">5 A</div>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Herstellung von strukturreichen Magerrasen sowie wärmeliebenden Gebüschern auf neu entstehenden Böschungen am Südrand des PWC als ideale Reptilienhabitats (Zielart: Zauneidechse)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Ackerfläche / Wechselgrünland östlich `Haberslehla` / neu entstehende Böschungsfächen am Südrand des PWC (Teilfl. Fl-Nr. 289, Gemarkung Mühlen; Teilfl. Fl-Nr. 417, Gemarkung Pilsach)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1B, 1H, 1Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum <i>1 Landwirtschaftl. genutzte Flurlage</i> <i>1B: Verlust von Grünland und Ackerflächen, Saum- und Staudenfluren</i> <i>1H: Verlust von Lebensraum von Zauneidechsen, mögliche Tötung</i> <i>1Bo: Versiegelung von offenem Boden mit durchschnittl. Bodenfunktionen (Verlust aller Bodenfunktionen)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung des Lebensraumes für Zauneidechsen im räumlich-funktionalen Zusammenhang, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Entfernen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Zauneidechse.</i> <i>Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft und Fledermäuse).</i> <i>Förderung der Lebensraumvernetzung.</i> <i>Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage von Magerrasen mit Reptilienhabitatelementen</i> <i>Entwicklungsziele: Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen (G312) und / oder Sandmagerrasen (313)</i> <i>Aufbau der Böschungsoberfläche mit sehr mageren Substraten mit mindestens einem Meter Tiefe,</i> <i>Ansaat mit Regelsaatmischung Mager- oder Sandrasen, autochthones Saatgut</i> <i>Entwicklungsziel: Gebüsche/Hecken trocken-warmer Standorte (B111)</i> <i>Pflanzung von Gehölzen, u.a. mit Berberitze, Wolligem Schneeball, Liguster sowie Eingrifflichem Weißdorn ohne Felsenbirne und Schlehe (diese samt sich vor allem durch Vögel von selber an); drei bis vierreihige Anpflanzung;</i> <i>zur Abgrenzung der neuen Böschungen und Restflächen zum Parkplatz als lineare Struktur an der Nordseite angelegt, Lage außerhalb des Zaunes,</i> <i>Lesesteinriegeln bzw. -haufen (O21) als Habitatelemente, die weitgehend südexponiert sind</i> <i>Anlage von 4 Reptilien-Habitatelementen: Lesesteinriegel mit Sandhaufen und Holzstapeln; Teile der Lesesteinriegel sind bis zu einem Meter tief eingegraben (Winterquartier), wobei der magere Erdaushub teilweise nördlich an den Steinen angeböschet wird; je ca. 10 m³ einschließlich angeböschter Aushub, Kalksteine, Körnung 80 % Anteil 200 bis 400 mm, 20 % größer bzw. kleiner, Sandhaufen (jeweils ca. 3 m³), Holzstapel (jeweils ca. 1,5 m³)</i> <i>vgl. Zeichnung zu Reptilienstruktur bei Maßnahme 4 A</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,45 ha / St. / m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspfegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb der Flächen durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspfegerischen Maßnahmen <i>Dauerhafte Pflege durch partielle Streifenmähd von jährlich ca. 1 Drittel der Fläche (= dreijähriger Mähzyklus) mit Abfuhr des Mähgutes, einmalige Mähd ab Mitte Oktober</i> <i>Langfristige Sicherung der Lebensraumeignung für die Zauneidechse durch abschnittsweise Mähd der Sukzessionsflächen alle 2-3 Jahre mit Entfernen des Mähgutes ab 15. Oktober. Schaffung von Rohbodenstellen (jeweils ca. 5 bis 20 m²) durch Fräsen im Winter, je nach Wüchsigkeit der Vegetation alle 3-5 Jahre. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfegerischen Maßnahmen <i>Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahmen.</i> <i>Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Magerrasen und wärmeliebendem Wald am ehemaligen Parkplatz Rödelberg</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Aufgelassener Parkplatz Rödelberg, nördlich BAB, ca. 1,5 km östlich Bauvorhaben (Teilfl. Fl-Nr. 428, Gemarkung Pilsach)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1B, 1H, 1Bo, 2B, 2H, 2Bo, 3H, 3B, 3Bo</i>		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Wald mit besonderer Bedeutung für Landschaftsbild, Lärmschutz</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1 Landwirtschaftl. genutzte Flurlage, 2 Wald mit Gräben und Feuchtvegetation; 3 Trasse der Autobahn mit Parkplatz und Straßenebenenflächen</i> <i>1B: Verlust von Grünland und Ackerflächen, Saum- und Staudenfluren</i> <i>1H: Verlust von Lebensraum von Zauneidechsen, mögliche Tötung</i> <i>1Bo: Versiegelung von offenem Boden mit durchschnittl. Bodenfunktionen (Verlust aller Bodenfunktionen)</i> <i>2B: Eingriff in Laubmischwald und gewässerbegleitenden Wald durch Rodung und Überbauung</i> <i>2H: Verlust von Waldflächen mit Habitatfunktion für Fledermaus- und Vogelarten</i> <i>2Bo: Versiegelung von offenem Waldboden (Verlust aller Bodenfunktionen)</i> <i>2L: Überbauung von Waldflächen / Waldrand</i> <i>3B: Verlust von Gehölzen / Grünflächen entlang von Verkehrswegen, von artenarmen Grünland und Saumstrukturen</i> <i>3H: Verlust von Gehölzflächen mit geringer Habitatfunktion für Vogelarten</i> <i>3Bo: Verlust von offenem Boden mit mittleren Bodenfunktionen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Grünflächen / Gehölzbestände junger u. mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsfläche (V51), Verkehrsflächen, versiegelt (V11)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6 A
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft und Fledermäuse). Förderung der Lebensraumvernetzung. Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion) Ersatzaufforstung nach Waldgesetz (Waldausgleich)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Entwicklung von Magerstandorten auf Rohboden ohne Oberbodenauftrag (0,12 ha): Entwicklungsziele: Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen (G312) und / oder Sandmagerrasen (313) Aufbau der Oberfläche mit sehr mageren Substraten mit mindestens einem Meter Tiefe, Ansaat mit Regelsaatmischung Mager- oder Sandrasen, autochthones Saatgut soweit verfügbar</i> <i>Anlage wärmeliebender Laubwald (0,60 ha): Entwicklungsziel: Eichenwälder, trockener Standorte alte Ausprägung (L123) mit einem Anteil der Stieleiche in der Baumschicht unter 10 %; Pflanzung von Stieleiche straßenfern, Abstand zur BAB von min. 30 m), punktuelle Pflanzung bzw. Pflanzung in Kleingruppen mit sehr weitem Pflanzraster folgender Arten : Carpinus betulus (Weißbuche), Pyrus pyrastra (Wildbirne), Sorbus torminalis (Elsbeere), Viburnum lantana (Wolfliger Schneeball); in sehr geringer Stückzahl folgende Arten: Pinus sylvestris (Waldkiefer), Prunus avium (Vogelkirsche), Quercus robur (Stieleiche) Zulassen von Sukzession auf mind. 10 % der Waldneugründungsfläche (ggf. wird lenkend eingegriffen). Nach gesicherten Anwachsen der Gehölze kann der vorhandene Zaun in die Nähe der BAB-Notein-/ausfahrt verlegt werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,72 ha (Waldausgleich: 0,60 ha)</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspfegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb der Flächen durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspfegerischen Maßnahmen <i>Dauerhafte Pflege der Magerrasen durch partielle Streifenmähd von jährlich ca. 1 Drittel der Fläche (= dreijähriger Mähzyklus) mit Abfuhr des Mähgutes, einmalige Mähd ab Mitte Oktober Dauerhafte extensive Pflege der Waldflächen</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfegerischen Maßnahmen <i>Für die Dauer von 3 Jahren ist die Waldentwicklung zu sichern und ggf. lenkend einzugreifen: Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">7 W</div>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage Eichen-Hainbuchenwald mit Waldmantel, westlich PWC-Anlage (Waldneugründung nach Waldrecht)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Ackerfläche / Wechselgrünland nordöstlich `Haberslehla` (verbleibende Fläche zw. BAB und PWC-Zufahrt) (Teiiff. Fl-Nr. 289, Gemarkung Mühlen)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Wald mit besonderer Bedeutung für Landschaftsbild, Lärmschutz		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 2 Wald mit Gräben und Feuchtvegetation; Eingriff in nicht standortgerechten Nadel(misch)wald, Laubmischwald und gewässerbegleitenden Wald durch Rodung und Überbauung (0,75 ha); Versiegelung von offenem Waldboden (Verlust aller Bodenfunktionen); Überbauung von Waldflächen / Waldrand, teilweise vorübergehende Inanspruchnahme durch Baufeld (0,24 ha)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ersatzaufforstung nach Waldgesetz (Waldausgleich) Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">7 W</div>
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage eines standortgerechten Eichen-Hainbuchenwalds mit Waldmantel: Entwicklungsziel: Eichen-Hainbuchenwälder, wechsellrockener Standorte, alte Ausprägung (L113) Anteil an Stieleiche in der Baumschicht (< 10 %; Pflanzung von Stieleiche straßenfern, nur im Zentrum der Fläche) Pflanzung folgender Arten mit sehr weitem Pflanzraster (Heister mit selbstzersetzender Wuchshülle als Baumschutz): Carpinus betulus (Weißbuche), Pyrus pyraeaster (Wildbirne), Sorbus torminalis (Elsbeere), Viburnum lantana (Wolliger Schneeball); in sehr geringer Stückzahl folgende Arten: Pinus sylvestris (Waldkiefer), Prunus avium (Vogelkirsche), Quercus robur (Stieleiche) Entwicklungsziel: Waldmantel, trocken-warmer Standorte (W11) Berberis vulg. (Berberitze), Viburnum lantana (Wolliger Schneeball), Ligustrum vulg. (Liguster), Pyrus pyraeaster (Wildbirne), Prunus avium (Vogelkirsche); fünf bis achtreihige Anpflanzung, nach außen Buchtungen/ Stufung zum Offenland, Zulassen von Sukzession auf mind. 10 % der Waldneugrundungsfläche (ggf. wird lenkend eingegriffen).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,15 ha (Waldausgleich: 0,15 ha)</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Für die Dauer von 3 Jahren ist die Waldentwicklung zu sichern und ggf. lenkend einzugreifen: Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Parkplatzes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 8.1 G <i>Ansaat Landschaftsrasen, extensiv mit geringer Saatgutmenge zur Ermöglichung Selbstansiedelung weiterer gebietstypischer Arten</i> 8.2G <i>Ansaat Landschaftsrasen, intensiv; Rohboden mit Spontanbesiedelung an geeigneten Bankettbereiche</i> 8.3 G <i>Strauchgehölzpflanzung mit standortgerechten, heimischen Arten</i> 8.4 G <i>Baumpflanzung</i> 8.5 G <i>Wiederaufforstung vorübergehend beanspruchter Waldfläche - neue Waldrandflächen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Nicht versiegelte Bereiche im Eingriffsbereich (Straßenböschungen,-nebenflächen, Zwischenflächen)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 2 <i>Wald mit Gräben und Feuchtvegetation</i> 2L: <i>Überbauung von Waldflächen / Waldrand, teilweise vorübergehende Inanspruchnahme durch Baufeld; mögliche Überprägung der Kulturlandschaft</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung des Landschaftsbildes (landschaftliche Einbindung des Bauwerks PWC-Anlage mit Regenrückhaltebecken) bei Berücksichtigung der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit;</i> <i>Erosions- und Bodenschutz</i> <i>Schaffung von Gehölzbeständen einschl. deren Funktion als Leitstrukturen und Überflughilfen für Vögel und Fledermäuse, potenzielle Brutstandorte</i> <i>Schaffung von Wander- und Ausbreitungslinien für Insekten und Reptilien, potenzielle Fortpflanzungshabitate</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 3,80 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 8.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat Landschaftsrasen, extensiv mit geringer Saatgutmenge zur Ermöglichung der Selbstansiedelung weiterer gebietstypischer Arten</i> Zu Maßnahmenkomplex: 8 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Parkplatzes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Nicht versiegelte Bereiche im Eingriffsbereich (Straßenböschungen, -nebenflächen, Zwischenflächen)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11), Grünflächen / Gehölzbestände junger u. mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsfläche (V51), Verkehrsflächen, versiegelt (V11) gerodete Waldflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat Landschaftsrasen, extensiv mit geringer Saatgutmenge zur Ermöglichung der Selbstansiedelung weiterer gebietstypischer Arten</i> <i>Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrasen auf Flächen, für die eine hohe Stand- und Trittsicherheit notwendig ist. Ansaat entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und Saatgutmischungen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca.2,23 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Mahd der Landschaftsrasenflächen; ggf. Mahd im Bereich von Spontanbesiedelung nach Aufwuchs</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G		
Projektbezeichnung BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 8.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Landschaftsrasen, intensiv in Mulden Rohboden mit Spontanbesiedelung an geeigneten Bankettbereichen</i> Zu Maßnahmenkomplex: 8 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Parkplatzes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Nicht versiegelte Bereiche im Eingriffsbereich (Straßenböschungen, -nebenflächen, Zwischenflächen)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11), Grünflächen / Gehölzbestände junger u. mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsfläche (V51), Verkehrsflächen, versiegelt (V11) gerodete Waldflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Landschaftsrasen, intensiv in Mulden (ca. 0,41 ha): Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrasen auf Flächen, für die eine Erosionssicherung notwendig ist. Ansaat entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und Saatgutmischungen. Rohboden mit Spontanbesiedelung an geeigneten Bankettbereichen (ca. 0,35 ha): Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat auf Flächen im Randbereich der PWC-Anlage. Selbstbegrünung durch Sukzession.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ca.0,76 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Mahd der Landschaftsrasenflächen; Ggf. Mahd im Bereich von Spontanbesiedelung nach Aufwuchs</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Strauchgehölzpflanzung mit standortgerechten, heimischen Arten</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 8 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Parkplatzes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Nicht versiegelte Bereiche im Eingriffsbereich (Straßenböschungen, -nebenflächen, Zwischenflächen)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11), Grünflächen / Gehölzbestände junger u. mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsfläche (V51), Verkehrsflächen, versiegelt (V11) gerodete Waldflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Gehölzpflanzungen mit standortgerechten, heimischen Arten: Verwendung von Sträuchern (verpflanzte Sträucher, autochthones Pflanzmaterial). Gehölzpflanzungen nach Möglichkeit mindestens 2-reihig, Pflanzverband 1m x 1,5 m. Pflanzung der standortheimischen Gehölze. Zulassen einer Selbstbesiedelung mit Kräutern und Gräsern im Saumbereich</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,53 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle, ggfs. Ersatz ausgefallener Pflanzen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8.4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Baumpflanzung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 8 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Parkplatzes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Nicht versiegelte Bereiche im Eingriffsbereich (Grünflächen der PWC-Anlage)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11), Grünflächen / Gehölzbestände junger u. mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsfläche (V51), Verkehrsflächen, versiegelt (V11) gerodete Waldflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von standortgeeigneten Bäumen: Hochstammplantungen z.B. Ahorn, Eberesche oder Hainbuche. Pflanzung außerhalb freizuhaltender Sichtfelder, Einhaltung erforderlicher Mindestabstände zu Fahrbahnrandern und Stellplatzflächen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca.64 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle, ggfs. Ersatz ausgefallener Pflanzen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8.5 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederaufforstung vorübergehend beanspruchter Waldfläche - neue Waldrandflächen (standortgerechter Laubmischwald mit Waldmantel)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zu Maßnahmenkomplex: <i>8 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Parkplatzes</i>		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Nicht versiegelte Bereiche im Eingriffsbereich (Baufeld)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>gerodete Waldflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Wiederaufforstung vorübergehend beanspruchter Waldfläche - neue Waldrandflächen (standortgerechter Laubmischwald mit Waldmantel): Pflanzung folgender Arten: u.a. Carpinus betulus (Weißbuche), Pyrus pyraster (Wildbirne), Pinus sylvestris (Waldkiefer), Prunus avium (Vogelkirsche), Sorbus aucuparia (Vogelbeere), Sorbus torminalis (Elsbeere), Ligustrum vulg. (Liguster), Viburnum lantana (Wolliger Schneeball); fünf bis achtreihige Anpflanzung, nach außen Buchtungen/ Stufung, Zulassen von Sukzession auf mind. 10 % der Waldneugründungsfläche (ggf. wird lenkend eingegriffen).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,27 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Für die Dauer von 3 Jahren ist die Waldentwicklung zu sichern und ggf. lenkend einzugreifen: Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</i>		